



über die  
2. Sitzung des Behindertenbeirates  
am Montag, dem 03.12.2007  
in der Städtischen Sparkasse Kamen,  
Konferenzraum im Untergeschoss, Willy-Brandt-Platz 9

Beginn: 17:00 Uhr  
Ende: 18:45 Uhr

Anwesend

SPD

Frau Britta Dreher  
Frau Petra Hartig  
Frau Renate Jung  
Herr Heinrich Rickwärtz-Naujokat  
Frau Helma Sekunde  
Frau Christa Werner

CDU

Frau Ingrid Borowiak  
Herr Friedhelm Grüneberg  
Herr Franz Hugo Weber

Bündnis 90/DIE GRÜNEN

Herr Jörg Klemme

BG (neu)

Herr Uwe Diester

Sachverständige gem. Beschluss des Rates der Stadt Kamen

Herr Dietmar Clausing  
Herr Ralf Gaber  
Herr Klaus Gödecker  
Herr Peter Hackländer  
Herr Helmut Hunsdiek  
Frau Anja Müller  
Herr Karl-Heinz Schlüter  
Frau Kerstin Schneider  
Frau Gabriela Tönnies  
Frau Frauke van Lück

Ortsvorsteher

Herr Heinz Henning

#### Verwaltung

Herr Reiner Brüggemann  
Herr Jörg Grudnio  
Herr Willi Präkelt  
Herr Christian Völkel

#### Gäste

Herr Wenge, Städt. Sparkasse Kamen

#### Entschuldigt fehlten

Herr Claus Brumberg  
Herr Werner Krüger  
Herr Dr. Hans-Theodor Saur  
Herr Björn Tuxhorn  
Frau Ina Wagner  
Frau Dr. Renate Weskamp

Frau **Jung** eröffnete die form- und fristgerecht einberufene Sitzung. Änderungswünsche zur Tagesordnung lagen nicht vor.

Das neue Mitglied des Behindertenbeirates, Herr Jan Jauer, wurde förmlich verpflichtet.

Frau Jung begrüßte die Anwesenden. Insbesondere begrüßte sie Herrn Wenge von der Sparkasse Kamen, bei dem sie sich für die Einladung des Behindertenbeirates bedankte.

### A. Öffentlicher Teil

TOP	Bezeichnung des Tagesordnungspunktes	Vorlage
1	Volkswirtschaftlicher Ausblick für das Jahr 2008 Referent: Herr Wenge, Vorsitzender des Vorstandes der Städt. Sparkasse Kamen	
2	Vorstellung der Eckpunkte zur Reform der Pflegeversicherung hier: Bericht der Verwaltung	
3	Auflösung der Versorgungsverwaltung hier: Bericht der Verwaltung	
4	Anhörung des Behindertenbeirates nach dem Behindertengleichstellungsgesetz	
5	Anregungen aus den Behindertenverbänden	
6	Mitteilungen der Verwaltung und Anfragen	

## B. Nichtöffentlicher Teil

TOP	Bezeichnung des Tagesordnungspunktes	Vorlage
1	Mitteilungen der Verwaltung und Anfragen	
2	Veröffentlichung von Tagesordnungspunkten der nichtöffentlichen Sitzung	

## A. Öffentlicher Teil

Zu TOP 1.

Volkswirtschaftlicher Ausblick für das Jahr 2008  
Referent: Herr Wenge, Vorsitzender des Vorstandes der Städt. Sparkasse Kamen

Herr **Wenge** begrüßte die Anwesenden und sprach gleichzeitig die erneute Einladung zur Dezembersitzung 2008 in den Räumlichkeiten der Sparkasse aus.

In einem kurzen Rückblick auf das Jahr 2007 wies er auf das 150jährige Bestehen der Städt. Sparkasse Kamen hin.

Für Kreditinstitute sei das Jahr 2007 ein „annus horribilis“ gewesen. Viele Institute seien von der so genannten Subprime-Krise betroffen gewesen und hätten hohe Verluste durch notwendige Wertberichtigungen erlitten. Eine Folge der Subprime-Krise sei auch gewesen, dass das Vertrauen der Kreditinstitute untereinander geschwunden sei mit der Konsequenz, dass vorher im großen Maße ausgereichte Liquiditätslinien an andere Banken nicht verlängert bzw. nicht neu ausgereicht wurden.

Herr **Klemme** wies darauf hin, dass allein die City-Group 8,6 Milliarden Verluste einräumen musste.

Herr **Wenge** erwiderte, dass mehr oder weniger alle Kreditinstitute von der Krise betroffen seien. Trotz allem habe sich der Aktienmarkt 2007 gut entwickelt. So sei der Deutsche Aktienindex von 6200 Punkten auf rund 8000 Punkte gestiegen. Exemplarisch erwähnte er z.B. den Kurs der MAN-Aktie, der sich von 70 € auf 110 € entwickelt habe.

Als Geldanlagemöglichkeit für das nächste Jahr empfahl Herr Wenge Investitionen in Anlagefonds. Vom Erwerb von Einzelaktien riet Herr Wenge ab.

Anschließend beleuchtete Herr **Wenge** Zustand und Entwicklung der großen Volkswirtschaften.

In den Vereinigten Staaten sei ein Trend zur Sparsamkeit zu erkennen. Einhergehend damit sind Umsatzrückgänge und Verringerungen der Importe z.B. aus Deutschland zu erwarten; gleichwohl werden die USA klassisches Einfuhrland bleiben. Auch die amerikanische Währung wird sich nach Ansicht des Herrn Wenge stabilisieren. Er prognostizierte einen Anstieg des

Dollarkurses bis zum Ende des Jahres 2008 auf einen Wert von 1,38 \$ für einen Euro.

Positiv zu verzeichnen sei weiterhin ein leichter Zuwachs an Arbeitsplätzen sowie das Sinken der Arbeitslosenquote.

Herr **Wenge** trug weiter vor, dass die seit fünfzehn Jahren boomende chinesische Volkswirtschaft vermutlich auch für die kommenden Jahre zweistellige Zuwachsraten beim Bruttoinlandsprodukt vorweisen könne. In Frankreich wiesen die Wirtschaftsindikatoren weiter auf eine positive Entwicklung hin. Auch die Prognosen für die osteuropäischen Nachbarländer sähen mit Wachstumsraten beim Bruttoinlandsprodukt von ca. 6 % weiterhin günstig aus; dies biete der deutschen Wirtschaft Exportmöglichkeiten.

Anschließend widmete sich Herr Wenge der Betrachtung des Zustandes der deutschen Volkswirtschaft. Das Zahlenmaterial des Instituts für deutsche Wirtschaft an der Universität München lässt erkennen, dass die deutsche Wirtschaft sich zur Zeit in einer Boomphase befindet. Jedoch ist anhand des ifo Geschäftsklimaindexes bereits erkennbar, dass sich z.B. die Lageeinschätzung im verarbeitenden Gewerbe eintrübt. Auch das industrielle Wachstum stößt an seine Grenzen. Die Kapazitätsauslastung der Firmen liegt im Schnitt bei einem extrem hohen Wert von ca. 88 %; die aktuellen Auftragseingänge liegen jedoch bereits unter dem Schnitt der letzten Jahre. Positiv festzustellen ist jedoch, dass die Auftragsinvestitionen der Wirtschaft ansteigen werden.

Wachstumsimpulse durch die privaten Verbraucher sind für das nächste Jahr nicht zu erwarten.

Das vorliegende Zahlenmaterial zeigt, dass die privaten Verbraucher wenig Hoffnung auf steigende Einkommen hegen. Erschwerend hinzu kommt, dass die Verbraucherpreise um ca. 1,7 % steigen werden. Dies hat zur Konsequenz, dass der private Konsum nicht ansteigen wird.

Herr **Wenge** prognostizierte anschließend die voraussichtliche Zinsentwicklung. Maßgeblich hierfür sei der von der Europäischen Zentralbank festgesetzte Tendersatz als dem zentralen geldpolitischen Instrument der Geldmarktsteuerung. Für das Jahr 2008 rechnet er mit Zinssteigerungen in Höhe von 0,25 % und insgesamt weiterhin günstigen Zinssätzen. Hierzu tragen umfänglich die hohen verfügbaren freien Mittel der Volksrepublik China sowie der Ölförderländer bei, die den Anleihenmarkt aufkaufen.

Abschließend beurteilte Herr **Wenge** die voraussichtliche Entwicklung des deutschen Aktienindex im Jahre 2008 und äußerte die Meinung, dass der DAX sich Ende 2008 auf dem Niveau vom Dezember 2007 bewegen werde.

Im Anschluss wurden diverse Fragen gestellt.

Herr **Henning** erkundigte sich, inwieweit Herr Wenge Aussagen über die Verschuldungssituation der Bevölkerung treffen könne.

Herr **Wenge** erwiderte, dass er konkretes Zahlenmaterial nicht vorliegen habe; tendenziell sehe er eine Zunahme der Anzahl der überschuldeten Haushalte.

Herr **Henning** stellte die Frage, warum nach wie vor als Anlageform das

wenig zinsbringende Sparbuch gewählt werde.

Herr **Wenge** erwiderte, dass hierfür wesentlich das Sicherheitsdenken sei.

Herr **Klausing** fragte nach, warum man die Vielschichtigkeit der Anlageformen nicht abschaffe und die Sparbuchzinsen anhebe.

Herr **Wenge** erwiderte, dass von den Großbanken Renditen in Höhe von 15% erwartet würden.

Mit vereinheitlichten Anlageformen ließen sich derartig hohe Erträge niemals erzielen. Er äußerte seine Befriedigung darüber, dass der Auftrag der Städt. Sparkasse Kamen nicht darauf abstelle, Gewinne um jeden Preis zu erzielen.

Herr **Hunsdiek** erkundigte sich, ob die Sparkasse Tagesgeldkonten führe.

Herr **Wenge** erwiderte, dass aufgrund der mangelnden Attraktivität derartige Konten nur in Ausnahmefällen geführt würden.

Zu TOP 2.

Vorstellung der Eckpunkte zur Reform der Pflegeversicherung  
hier: Bericht der Verwaltung

Herr **Völkel** referierte anhand einer der Niederschrift in Kopie beigefügten Powerpoint-Präsentation. Einleitend wies Herr Völkel darauf hin, dass die Pflegeversicherung schon seit ihrer Einführung zum 01.01.1995 im Spannungsverhältnis zwischen Finanzierbarkeit und Aufgabenerfüllung steht.

Herr Völkel stellte anhand einer Tabelle die Entwicklung der Finanzlage in der Pflegeversicherung dar. Nach anfänglichen Überschüssen in der Pflegeversicherung, die hauptsächlich darauf basierten, dass bereits zum 01.01.1995 Beiträge erhoben, jedoch erst im häuslichen Bereich ab 01.04.1995 und im stationären Bereich ab 01.07.1996 Leistungen erbracht wurden, sind bereits ab dem Jahr 2000 finanzielle Defizite zu verzeichnen. Im Jahr 2005 trat lediglich eine leichte Entspannung in der Finanzlage der Pflegekassen ein, da durch die Einführung des Arbeitslosengeldes II zahlreiche neue Beitragszahler aufgenommen wurden sowie durch die Einführung eines Sonderbeitrages für Kinderlose in Höhe von 0,25 Prozentpunkten zusätzliche Einnahmen erzielt wurden. Auch das in der Tabelle mit einem Einnahmeüberschuss ausgewiesene Jahr 2006 sei dem Grunde nach defizitär gewesen. Lediglich eine Umstellung in der Beitragsabführung verbunden mit der Konsequenz, dass in diesem Jahr statt 12 Beitragsmonaten 13 zu Buche schlugen, habe zu dem positiven Ergebnis geführt.

Weiterhin erläuterte Herr Völkel bezüglich der Entwicklung der Fallzahlen der jeweiligen Pflegestufen, dass signifikante Anstiege in den letzten Jahren in der Pflegestufe I zu verzeichnen seien. Anhand des statistischen Zahlenmaterials sei weiterhin festzustellen, dass die Fälle in der Pflegestufe I und II im häuslichen Bereich rückläufig sind und dagegen im stationären Bereich überproportional zugenommen haben. Diese Entwicklung läßt darauf schließen, dass die Bereitschaft bzw. Möglichkeit, Pflegebedürftige im häuslichen Umfeld zu pflegen, nicht mehr im gleichen Umfang wie früher gegeben ist.

Das zum 01.07.2008 in Kraft tretende Pflege-Weiterentwicklungsgesetz

sieht bereits jetzt eine stufenweise Anhebung der ambulanten und stationären Sachleistungsbeträge sowie des Pflegegeldes bis zum Jahr 2012 vor. Hierbei sei jedoch festzustellen, dass bei den ambulanten Sachleistungen eine Erhöhung der Stufe III für Härtefälle nicht vorgesehen sei. Herr Völkel erläuterte in diesem Zusammenhang, dass hiervon beispielsweise der Personenkreis mit Krebserkrankungen im Endstadium betroffen ist, für den regelmäßig mehrfach auch in der Nacht Hilfe geleistet werden muß. Im Bereich der stationären Pflege wie auch der Kurzzeitpflege ist lediglich eine stufenweise Anhebung der Leistungen der Pflegestufe III sowie bei den Härtefällen vorgesehen. Insgesamt sei anhand der Anhebung der einzelnen Leistungen erkennbar, dass der Gesetzgeber insbesondere die häusliche Pflege stärken will.

Wesentlicher neuer Bestandteil des Pflege-Weiterentwicklungsgesetzes ist der einklagbare Rechtsanspruch der Leistungsberechtigten auf Inanspruchnahme einer Pflegebegleitung gem. § 7a SGB XI gegenüber Pflegekassen und auch privaten Versicherungsunternehmen. Die Hauptaufgabe des Pflegebegleiters liegt insbesondere darin, Pflegebedürftigen, die einen Pflege- bzw. Versorgungsbedarf haben, eine individuelle Beratung sowie die Inanspruchnahme von Hilfeleistungen zu ermöglichen. Der hierzu unter Berücksichtigung der Feststellungen des Medizinischen Dienstes der Krankenversicherung zu erstellende individuelle Versorgungsplan soll umfassend alle in Frage kommenden Leistungsträger und Leistungsarten beinhalten. Die Ansiedlung der Pflegebegleitung erfolgt in neu zu errichtenden Pflegestützpunkten, welche bei den Pflegekassen angesiedelt werden sollen. Für die Betreuung der Pflegebedürftigen sei ein Schlüssel von 1:100 vorgesehen; somit würde ein Pflegebegleiter rund 100 Personen zu betreuen haben. Herr Völkel wies in diesem Zusammenhang darauf hin, dass an die Qualifikation und das Fachwissen der Pflegebegleiter aufgrund ihres umfangreichen Anforderungsprofils hohe Anforderungen zu richten seien.

Herr **Hunsdiel** fragte, ob die für Kamen zuständigen Personen im Neubau am Bollwerk untergebracht würden.

Herr **Völkel** verneinte dies.

Herr **Jauer** fragte nach, ob der vorgegebene Betreuungsschlüssel eingehalten werden soll.

Herr **Völkel** bejahte dies. Hinsichtlich der Finanzierung der Pflegestützpunkte wurde darauf hingewiesen, dass eine Anschubfinanzierung von 45.000,00 € je Pflegestützpunkt vorgesehen ist, wobei die Förderung um 5.000,00 € je Stützpunkt erhöht wird, sofern zum bürgerschaftlichen Engagement bereite Personen bzw. Organisationen nachhaltig mit einbezogen werden. Weiterhin führte er aus, dass die Kosten für die Errichtung der Pflegestützpunkte sich auf ca. 80 Mio. € belaufen werden; diese Mittel sollen nach dem sogenannten Königsteiner Schlüssel verteilt werden, welcher sich zu zwei Dritteln aus dem Steueraufkommen und zu einem Drittel aus der Bevölkerungszahl der Länder zusammen setzt.

Herr **Gödecker** fragte nach, warum man für diese Stützpunkte weitere zusätzliche Ausgaben leisten wolle.

Herr **Völkel** erwiderte, dass seitens des Gesetzgebers erwartet wird, dass die Effizienzgewinne höher als die zusätzlichen Kosten sein werden.

Weiterhin führte Herr Völkel aus, dass der Gesetzgeber die bisherigen Leistungen nach § 45 a SGB XI für Personen erheblich verbessern wird, bei denen eine erheblich eingeschränkte Alltagskompetenz festgestellt wird, die sich jedoch unter einer erheblichen Pflegebedürftigkeit bewegt und damit keinen Anspruch auf Zubilligung einer Pflegestufe auslöst. Hier erwähnte Herr Völkel speziell den Personenkreis der Demenzkranken. Die Anspruchshöhe wurde hier von bisher 450 € jährlich auf bis zu 2.400 € hochgesetzt, wobei zusätzlich positiv zu erwähnen sei, dass ein Übertrag der nicht verbrauchten Mittel in das erste Quartal des Folgejahres vorgenommen werden kann. Ziel des neuen § 45a SGB XI ist gleichfalls der Auf- und Ausbau von niederschweligen Betreuungsangeboten.

Als sonstige Maßnahme im Rahmen der Reform der Pflegeversicherung erwähnte Herr Völkel, dass eine Stärkung von zunehmend an Bedeutung gewinnenden betreuten Wohnformen bzw. Wohngemeinschaften dadurch erreicht werden soll, dass ein Poolen der Leistungen zugelassen werden soll. Hierbei handelt es sich um die Möglichkeit, Leistungen für verschiedene Personen gemeinsam abzurufen, um somit durch aufeinander abgestimmte Pflegeeinsätze zusätzliche Wirtschaftlichkeitsreserven zu erschließen, wobei die eingesparten Mittel weiterhin den Pflegebedürftigen zur Verfügung stehen sollen.

Dieses Leistungsangebot soll jedoch nicht nur auf gemeinsame Wohnformen beschränkt werden, sondern auch z.B. innerhalb eines Mietshauses oder einer Straße möglich sein.

Bezüglich der Einführung einer Pflegezeit erläuterte Herr Völkel, dass zunächst zwei unterschiedliche Modelle angedacht seien. Es ist zum einen vorgesehen, dass die Möglichkeit der Inanspruchnahme einer unbezahlten Freistellung von bis zu sechs Monaten zur Pflege von Angehörigen eingeführt wird. Hierbei sollen jedoch Betriebe mit bis zu zehn Mitarbeitern ausgenommen werden. Für die Fälle kurzfristig auftretenden Pflegebedarfs soll die Möglichkeit geschaffen werden, einen Freistellungsanspruch von der Arbeit von bis zu zehn Tagen einzuführen. Sofern es hierbei keine vorrangigen tarif- bzw. arbeitsrechtlichen Ansprüche gibt, würde ein Lohnersatzanspruch zum Tragen kommen. Dieser beträgt 70 % des Bruttolohns und wird von der Pflegeversicherung für maximal 5 Tage gewährt.

Im Rahmen einer verbesserten Ausgestaltung von Prävention und Rehabilitation in der Pflege wurde insbesondere ausgeführt, dass durch finanzielle Anreize die Pflegebetätigtigkeit innerhalb stationärer Einrichtungen gefördert werden soll. Hierbei soll einer stationären Einrichtung ein Betrag in Höhe von 1.536,00 € ausgezahlt werden, sofern durch aktivierende Pflege- und Rehabilitationsmaßnahmen das Erreichen einer niedrigen Pflegestufe erfolgt.

Hinsichtlich des Ausbaus der Qualitätssicherung erläuterte Herr Völkel, dass hierunter z.B. die Entwicklung von Expertenstandards zu verstehen sei, die einheitlich definierte Anforderungen für die Pflege enthalten sollen. Ein weiterer Punkt sei die Veröffentlichung von Prüfberichten des Medizinischen Dienstes der Krankenkassen zur Darstellung der erbrachten Leistungen in Pflegeeinrichtungen. Außerdem ist auf diesem Gebiet geplant, alle 3 Jahre turnusmäßige Überprüfungen des Grades der Pflegebedürftigkeit durchzuführen.

Herr **Völkel** erwähnte, dass als weitere sonstige Maßnahme den privaten

Pflegekassen auferlegt werden soll, Basisangebote zu unterbreiten.

Herr Völkel führte weiterhin aus, dass zum 01.07.2008 der Beitragssatz in der Pflegeversicherung um 0,25 % steigen werde. Hiervon erwarte man sich jährliche Mehreinnahmen in Höhe von 2,5 Milliarden €. Ab dem Jahre 2015 sollen die Leistungen der Pflegeversicherung alle 3 Jahre überprüft und angepasst werden.

Zu TOP 3.

Auflösung der Versorgungsverwaltung  
hier: Bericht der Verwaltung

Herr **Völkel** referierte anhand einer der Niederschrift in Fotokopie beigefügten Powerpoint-Präsentation. Nach wiederholten Anläufen hat die Landesregierung im Mai 2007 beschlossen, zum 31.12.2007 die 11 staatlichen Versorgungsämter aufzulösen.

Zukünftig haben die Kreise und kreisfreien Städte Aufgaben des Schwerbehindertenrechts sowie die aus dem Elterngeld- und Elternzeitgesetz resultierenden Tätigkeiten wahrzunehmen. Hierbei handelt es sich um Pflichtaufgaben zur Erfüllung nach Weisung. Dies habe zur Konsequenz, dass das Land Nordrhein-Westfalen dem Kreis Unna Vorgaben auferlegen kann. Eine Aufgabendelegation seitens des Kreises auf die kreisangehörigen Kommunen sei rechtlich nicht möglich.

Für die Aufgabenerfüllung wurde der Kreisverwaltung Personal zur Verfügung gestellt. Die tariflich beschäftigten Arbeitnehmer werden weiterhin aus Mitteln des Landes bezahlt.

Die für den Kreis tätigen Beamten haben ihren Dienstherrn gewechselt und sind „echte“ Kreismitarbeiter.

Das Land Nordrhein-Westfalen hat dem Kreis vorgegeben, mit welchem personellen Aufwand die übertragenen Tätigkeiten zu verrichten sind. Die Aufgaben nach dem Schwerbehindertenrecht sind mit 22,5 Vollzeitstellen zu erledigen. Schon jetzt wurde jedoch zur Auflage gemacht, bis zum Jahre 2014 zwei Vollzeitstellen abzubauen.

Für die Bewältigung der Aufgaben nach Elterngeld- und Elternzeitgesetz sind 4,5 Vollzeitstellen, für Begutachtungstätigkeiten 1,5 Stellen vorgegeben worden. Auch hier ist die Absenkung der Stellenzahl bis zum Jahre 2014 bereits festgelegt.

Organisatorisch sind die Mitarbeiter im Schwerbehindertenrecht dem Fachbereich Arbeit und Soziales, die Mitarbeiter des medizinischen Dienstes dem Fachbereich Gesundheit und Verbraucherschutz und die Elterngeld- und Elternzeitsachbearbeiter dem Fachbereich Familie und Jugend zugeordnet.

Herr Völkel wies daraufhin, dass nach dem vorliegenden Zahlenmaterial jährlich ca. 18.000 Verfahren nach dem Schwerbehindertenrecht abzuwickeln sind.

Herr **Schlüter** fragte nach, ob auf diesem Rechtsgebiet weiterhin die Erhebung von Widersprüchen zulässig sei.

Herr **Völkel** bejahte dies. Für die Erteilung von Widerspruchsbescheiden sei hier die Bezirksregierung zuständig. Eventuell anstehende Klageverfahren seien seitens des Kreises Unna zu bearbeiten.

Frau **Schlüter** erkundigte sich, ob für Kamener Bürger Änderungen in Be-

zug auf die Bearbeitung eintreten würden.

Herr **Völkel** erwiderte, dass man Antragsformulare weiterhin vorhalte. Auch die Verlängerung von Schwerbehindertenausweisen wird weiterhin durch das hiesige Bürgerbüro vorgenommen.

Zu TOP 4.

Anhörung des Behindertenbeirates nach dem Behindertengleichstellungsgesetz

Anhörungsunkte lagen nicht vor.

Zu TOP 5.

Anregungen aus den Behindertenverbänden

Frau **van Lück** regte an, dass in Höhe der Krankengymnastikpraxis Grundmann an der Elsa-Brandström-Straße ein Behindertenparkplatz errichtet werden solle.

Herr **Völkel** sagte zu, dass diese Anregung dem Fachbereich 30.1 der Stadtverwaltung zur Prüfung zugeleitet würde.

Herr **Gödecker** monierte die Beschilderung des Behindertenparkplatzes am Hauptgebäude der Städt. Sparkasse Kamen. Sie führe häufig dazu, dass Nichtbehinderte in Unkenntnis des für sie gültigen Parkverbotes die Parkplätze blockieren würden.

Herr **Brüggemann** verwies auf diesbezüglich bestehende DIN-Normen. Er sehe daher keine Möglichkeit der Änderung.

Frau **Jung** richtete an die Verwaltung die Bitte, Kontrollen durchzuführen und ggfls. Verwarnungsgelder auszusprechen.

Herr **Gödecker** fragte nach, ob der Behindertenparkplatz am Kaufhaus Herzie wieder hergerichtet würde.

Herr **Brüggemann** erwiderte, dass dieser Parkplatz den Umbaumaßnahmen in der Kamener Innenstadt vorübergehend zum Opfer gefallen sei. Nach Abschluss der Arbeiten würde der Parkplatz wieder hergerichtet.

Zu TOP 6.

Mitteilungen der Verwaltung und Anfragen

Herr **Brüggemann** trug vor, dass an die Verwaltung die Bitte gerichtet wurde, im Stadtgebiet Ampelanlagen mit Kontaktschaltern zu errichten, die es Behinderten ermöglichen sollen, Straßenüberquerungen besser und gefahrloser vornehmen zu können.

Um derartige Maßnahmen durchzuführen, müsse man mit dem Landesbetrieb Straßen Einvernehmen erzielen. Dieser sehe Handlungsbedarf nur dann, wenn sogenannte Bündelungssituationen vorlägen. Insofern sei die Umsetzung problembehaftet.

Weiterhin sprach Herr **Brüggemann** an, dass die Stadtverwaltung Kamen

über die Beauftragte des Landes Nordrhein-Westfalen für die Belange der Menschen mit Behinderungen, Frau Gemkow, Kenntnis davon erhalten habe, dass an sie Beschwerden über den Zustand städtischer Gebäude herangetragen worden seien.

Er wies auf die generelle Problematik der Umsetzung von Vorhaben aufgrund der angespannten Finanzlage hin. Im Rahmen ihrer Möglichkeiten sei die Verwaltung auf diesem Sektor tätig. So sei beispielsweise in der Konzertaula anstelle des bisher auch für den Personentransport genutzten Lastenaufzuges ein neuer Aufzug geplant.

Im Gebäude der Volkshochschule in der Straße Am Geist seien Umbaumaßnahmen nicht möglich und vorgesehen. Auch im Haus der Stadtgeschichte wären bedingt durch die Baukonstruktion Umbaumaßnahmen extrem aufwändig und kostenintensiv. Eine weitere Rolle spiele auch die Tatsache, dass die Gebäude unter Denkmalschutz stehen.

Herr **Brüggemann** erinnerte daran, dass vor einem Jahr die Errichtung eines behindertengerechten WCs im Bürgerhaus Heeren angekündigt worden sei. Leider habe sich dieses Vorhaben zerschlagen. Die Räumlichkeiten würden rechtlich und tatsächlich gewerblich genutzt. Insofern seien von der Stadt Kamen vorzunehmende Umbaumaßnahmen nicht möglich, ohne wesentliche Nutzungsmöglichkeiten des Gebäudes entscheidend zu beeinträchtigen. Erschwerend käme hinzu, dass bei Durchführung der Maßnahmen durch die Stadt Kamen andere Gastronome sich Wettbewerbsnachteilen ausgesetzt sehen könnten.

Gleichwohl würden sich schon im Vorfeld angedachter Maßnahmen praktische Probleme in der Umsetzung auftun. So wäre schon die Umgestaltung des Zugangs zum Saal aufgrund des dort stehenden Baumes nur erschwert möglich. Angedacht sei jedoch, den Anschlag der Zugangstür zu ändern; hierdurch würde mehr Platz auf der Rampe entstehen.

Herr **Diester** äußerte sein Unverständnis darüber, dass für die Errichtung von behindertengerechten Ampelanlagen keine Mittel vorhanden seien; andererseits würden für Kunstobjekte entlang der Körne solche zur Verfügung gestellt.

Herr **Völkel** informierte anhand der in Kopie beigefügten Folien über das persönliche Budget nach dem SGB IX. Zunächst erläuterte er den wesentlichen Inhalt des persönlichen Budgets und kam zu der Feststellung, dass, obschon man über einen Paradigmenwechsel in der Behindertenpolitik spricht, die Regelungen zum persönlichen Budget schon mit der Einführung des SGB IX im Jahr 2001 Einlass gefunden haben. Die wesentliche Änderung zum 01.01.2008 besteht darin, dass statt einer bisherigen Ermessensleistung des Trägers nunmehr eine verpflichtende Gewährung des Budgets erfolgen muß.

Weiterhin stellte Herr Völkel die bisherigen 8 Modellregionen, in denen das persönliche Budget unter Leitung der Universität Tübingen, der Universität Dortmund und der Pädagogischen Hochschule Reutlingen wissenschaftlich begleitet und ausgewertet wird, sowie die Anzahl und Struktur der bisherigen Budgetnehmer vor.

Bei der Vorstellung der Zahlenmaterials über die bisherige zahlenmäßige Inanspruchnahme stellte Herr Völkel fest, dass der Verbreitungsgrad bisher noch sehr gering ist. Anhand einer weiteren Folie erläuterte Herr Völkel aufgrund welcher Behinderungen die vorhandenen Budgetnehmer Leistungen beantragt haben.

Anlässlich der Vorstellung der Rechtsgrundlagen stellte Herr Völkel klar, dass neben der anspruchsbegründenden Regelung in § 17 SGB IX die

Budgetverordnung zu beachten sei, die insbesondere die beteiligten Träger benennt sowie das Antragsverfahren regelt. Es seien jedoch weitere spezialgesetzliche Regelungen zu beachten. Nachdem Herr Völkel die Ziele des persönlichen Budgets dargelegt hatte, erläuterte er die für die Inanspruchnahme des Budgets wesentlichen Voraussetzungen. Er machte u.a. deutlich, dass die Dauerhaftigkeit des Bedarfs eine wesentliche Voraussetzung darstellt, wobei im Regelfall ein Zeitraum von 6 Monaten als ausreichend erachtet wird. Diese Frist wird in Anlehnung an § 17 Abs. 2 Satz 5 SGB IX zugrunde gelegt, da der Budgetnehmer für die Dauer von 6 Monaten an die Entscheidung gebunden ist, ein persönliches Budget in Anspruch zu nehmen.

Weiterhin erläuterte Herr Völkel, dass der Begriff der Regiefähigkeit bedeutet, dass der Budgetnehmer entscheiden kann, mit welchen Zielen, in welcher Zeit, wann, wo und von wem die Leistungen ausgeführt werden. Es besteht jedoch nicht das Erfordernis, dass sämtliche Punkte erfüllt sein müssen. In Bezug auf den Verfahrensablauf stellte Herr Völkel zunächst klar, dass der erforderliche Antrag sowohl bei dem zuständigen Leistungsträger wie auch bei der sogenannten gemeinsamen Servicestelle gestellt werden kann. Bei der gemeinsamen Servicestelle handelt es sich um eine gem. § 23 SGB IX zwingend einzurichtende Stelle, die umfassend und qualifiziert die Aufgaben, die im Zusammenhang mit dem persönlichen Budget anfallen, bearbeiten soll. Im Rahmen eines trägerübergreifenden Budgets stelle die erstangegangene Stelle oder die gemeinsame Servicestelle rechtstechnisch den sogenannten Beauftragten dar. Der Beauftragte hat innerhalb einer ambitionierten Frist von 2 Wochen alle notwendige Stellungnahmen einzuholen. In Bezug auf die Leistungshöhe darf nur in atypischen Fällen von der Norm abgewichen werden.

Bei der weiteren Erläuterung des Verfahrens stellte Herr Völkel klar, dass bei einem trägerübergreifenden Budget die Teilbudgetierung durch die zuständigen Stellen auf der Grundlage der für sie geltenden Leistungsgesetze erfolgt und somit verdeutlicht wird, dass das im persönlichen Budget grundsätzlich keine leistungserhöhenden Komponenten enthalten sind. Den Abschluß des Verfahrens bildet der Erlass eines einheitlichen Verwaltungsaktes durch den Beauftragten, welcher bindend für alle beteiligten Stellen ist. Insofern sei an diesem Punkte zu erkennen, dass das Verfahren eine hohes Maß an Abstimmung und Kommunikation zwischen den Leistungsträgern untereinander wie auch im Zusammenwirken mit dem Antragsteller erfordert.

Nachdem Herr Völkel die wesentlichen Inhalte der erforderlichen Zielvereinbarung darlegte, erläuterte er die Form der Leistungsgewährung. Er stellte klar, dass die gesetzliche Intention grundsätzlich die Auszahlung in Form von Geldleistungen als Regelfall der Leistungsgewährung beinhaltet. In begründeten Fällen, wie z.B. bei einer bekannten Suchtproblematik beim Budgetnehmer, sei jedoch auch eine Leistungsgewährung in Form von Gutscheinen denkbar.

In diesem Zusammenhang verwies Herr Völkel noch auf die Regelung im § 35 SGB XI, wonach Pflegesachleistungen auch nur in Form von Gutscheinen erbracht werden können. Diese Maßnahme der Qualitätssicherung führt dazu, dass sich die Inanspruchnahme von Leistungen zur Pflege in Form eines persönlichen Budget nur bedingt anbietet.

Weiterhin stellte Herr Völkel klar, dass es sich bei dem persönlichen Pflegebudget nach dem SGB XI, welches zur Zeit unter anderem im Kreis Unna als Modellregion noch erprobt wird, um eine andere Form der Leistungsgewährung handelt; dieses Budget jedoch die Gewährung von Geldleistungen ermöglicht.

Abschließend stellte Herr Völkel die Einsatzmöglichkeiten und die Verwen-

derung der Mittel an einem Beispiel aus der Praxis vor.

Frau **Jung** dankte der Verwaltung für die Bereitstellung des Info-Materials zum obigen Themenblock. Sie informierte noch einmal über die Einladung der Stadt Lünen zum „Internationalen Tag der Behinderten“. Weiterhin verwies sie auf Angebote der Diakonie Ruhr-Hellweg, die berufliche Perspektiven für körperlich gehandicapte Frauen aufzeigt. Ein Flyer dieser Einrichtung mit Anschrift und Ansprechpartnern möge der Niederschrift in Kopie beigelegt werden.

Herr **Jauer** erkundigte sich nach der Internetadresse dieser Einrichtung.

## **B. Nichtöffentlicher Teil**

Zu TOP 1.

Mitteilungen der Verwaltung und Anfragen

keine

Zu TOP 2.

Veröffentlichung von Tagesordnungspunkten der nichtöffentlichen Sitzung

keine

Die Vorsitzende, Frau **Jung**, schloss um 18.45 Uhr die Sitzung mit den besten Wünschen für das Neue Jahr.

Protokollnotiz: Die Internetadresse der Diakonie Ruhr-Hellweg lautet wie folgt:  
**[www.diakonie-ruhr-hellweg.de](http://www.diakonie-ruhr-hellweg.de)**

gez. Renate Jung  
Vorsitzende

gez. Christian Völkel  
Schriftführer